

Einreichungsfristen zur Vereinsförderung der Stadt Rosbach v.d. Höhe

bis 31.03. des laufenden Haushaltsjahres einzureichen:	für das abgelaufene Jahr bis 31.03. des jeweiligen Haushaltsjahres	September	Sonstige
Punkt 2. Laufende Förderung / Maßgebend ist die Zahl der Mitglieder am 01.01. des jeweiligen Haushaltsjahres	Punkt 3. für das abgelaufene Jahr ist bis zum 31.03. des jeweiligen laufenden Haushaltsjahres vorzulegen.	Punkt 6. Förderschwerpunkt wird durch den Magistrat festgelegt und ausgeschrieben	Punkt 6.3. Die Einreichung unmittelbar nach Feststellung des Defizites. Die Auszahlung erfolgt nach Prüfung im laufenden Haushaltsjahr
Punkt 5.1 bis zum 31.03. des jeweiligen laufenden Haushaltsjahres vorzulegen	Punkt 4. für das abgelaufene Jahr ist bis zum 31.03. des jeweiligen laufenden Haushaltsjahres vorzulegen		
	Punkt 5.2. für das abgelaufene Jahr ist bis zum 31.03. des jeweiligen laufenden Haushaltsjahres vorzulegen		
	Punkt 7. für das abgelaufene Jahr ist bis zum 31.03. des jeweiligen laufenden Haushaltsjahres vorzulegen		
	Punkt 9. für das abgelaufene Jahr ist bis zum 31.03. des jeweiligen laufenden Haushaltsjahres vorzulegen		